

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 11 (1904)
Heft: 31

Artikel: Um die Rekrutenprüfungen herum
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Schüler mehr in den Inhalt des Lesestückes vertiefen, und eine tiefere Auffassung des Inhaltes wäre die Frucht hievon; der Lesevortrag würde besser ausfallen; denn der Schüler kann nur das mit Verständnis und mit guter Betonung lesen, was er eigentlich recht verstanden und begriffen hat. (Siehe „Pädagogische Blätter“ die Lehrübung „Der Winter“ von Hebel.) (Schluß folgt.)

Um die Rekrutenprüfungen herum.

I.

Von jeher hat es dem Schreiber dies nicht gefallen, daß in vielen Kantonen — und das speziell in den katholischen — die Rekrutenprüfungen allgemach immer sichtlicher zum Ausgangspunkte aller Volksschulbestrebungen gemacht wurden. Es stund dieses Bestreben freilich nirgends paragraphenmäßig niedergeschrieben, aber es bestand nichts desto weniger tatsächlich. Und man war katholischerseits gewaltsam auf diese Abwege getrieben worden; denn die große Presse wies ja periodisch Jahr für Jahr monatelang auf die Rückständigkeit der Katholiken im Volksschulwesen hin, weil sie eben bei den Rekrutenprüfungen nicht in den vordersten Reihen stunden. Und was die politische Presse nicht vollends leistete, das ergänzten Fachorgane und Lehrerversammlungen. Nehme man sich nur die Mühe, einige Jahrgänge „Basler Nachr.“ — „St. Galler Ztg.“ — „N. B. Z.“ — „Thurgauer Zeitung“ zc. aus den 80er Jahren nachzublättern und ziehe noch etwa den selig eingeschlafenen „Pädog. Beobachter“ derselben Periode zu Rate, und die Wahrheit meiner Andeutungen ist ziemlich genügend erhärtet. Denke man weiter an die Zeit jener Lehrertagungen, da man sagen durfte, am schlechten Lesen katholischer Kinder trage das in katholischen Kreisen übliche Rosenkranzgebet eine wesentliche Mit-, wenn nicht Hauptursache. Und, wenn man sich diese Nachlese gestattet, findet man ohne künstliche Schlussfolgerung, daß die Katholiken gewaltsam zu einer Überschätzung der Rekrutenprüfungs-Ergebnisse getrieben wurden. Und tatsächlich ist diese viel-sagende und gewagte Überschätzung eingetreten. Beweis mag die eigentlich unnatürliche Hast und Einseitigkeit sein, mit der man jahrelang nach gesetzlicher Einführung von Probemitteln studierte, um das Resultat doch ja zu verbessern. So kam man zur Idee der Rekrutenschulen, die von den anfänglich gesetzlichen 40 Stunden nach und nach unvermerkt bis auf 100 Stunden forziert wurden; dann zur Idee, „behufs

besserer Vorbereitung auf die Rekrutenprüfung unmittelbar vor Abhaltung derselben einen Repetitionskurs von 15—20 Stunden anzuordnen“; weiterhin zur Idee der „polizeilichen Zuführung zum Unterrichte“ und zur Verhängung von „Arrest bis auf drei Tage“. Ja noch mehr. Eidgenössischerseits trat eine sichtliche Erhöhung der Ansprüche an das geistige Können der Rekruten ein, und das successive, ohne daß ja etwa ein Reglement geändert worden wäre. Aber diese Steigerung der Anforderungen trat ein, darüber herrschte im Laufe der Jahre nur eine Stimme. Zudem wurden die Noten ins Dienstbüchlein eingetragen. Das jagte den Eifer vieler Kantone erst recht. Und so kam man beispielsweise dazu, da die Noten der Rekruten im „Amtsblatte“ zu veröffentlichen, dort aber eine strenge Strafnachschule einzuführen für die, so da nicht eine vorgeschriebene Durchschnittsnote hatten. Bedeuteten schon diese und andere Änderungen tatsächlich Übertreibungen in der Auffassung der Bedeutung der Rekrutenprüfungsergebnisse im Kreise der Gesetzgeber, so zeigten sich auch immer deutlichere Spuren von der Einnistung solcher pädagogischer Verirrungen in den Gang des täglichen Unterrichtes selbst, also in der Auffassung der Lehrkräfte. Und zwar Verirrungen, die einerseits unvermerkt den Weg zu schauderhaft schablonenhafter Unterrichtsmethode ebneten und dadurch den kantonalen Lehrplan merklich beeinträchtigten, andererseits aber — und diese Seite ist mir die gefährlichere — die erzieherische Wirksamkeit des Lehrers in der Volks- und Rekrutenschule kurzweg lähmten. Der allgemeine Eifer, das Resultat der Rekrutenprüfungen zu heben, brachte allerlei ganz brauchbare Lehrbüchlein zu Tage. So: Kälin's Schweizer-Rekrut, Nager's Lesebüchlein, Reinhard's Verfassungsfragen und speziell auch Nager's gelbe und grüne Rechnungssammlungen. Ich betone ausdrücklich, daß alle diese Büchlein mehr oder weniger sehr brauchbar waren und sind. Aber sie wurden vielerorts mißverstanden und dann total falsch, ja sogar schädlich angewendet. So kam es vor, daß speziell in den oberen Klassen der Volksschule und sogar auch in Sekundarschulen die Rechnungen der Nager'schen Hefte alle samt und sonders unterschiedslos gelöst wurden und zwar mehrmals in einem Jahre. Selbstverständlich konnte man dieser Krücke dann auch an der Schlußprüfung nicht entbehren. Und ging es gar ehrlich her, so waren die dann behandelten Beispiele absolut scharf analoger Natur; und wo man etwas mutiger über den Schulrat verfügte, da hatten die Kinder die Hefchen selbstbewußt in den Händen und gaben nacheinander den geistigen Werdeprozeß bei der Lösung der diverssten Aufgaben an. Ähnlich geschah es nicht selten mit den Verfassungsfragen von Reinhard und erst gar mit dessen Rechnungstabellen. Es war vielerorts zum

System geworden, den Beweis erbringen zu können, daß Volks-, Sekundar-, Rekruten- und Fortbildungsschüler imstande seien, alle Beispiele, eventuell Fragen, mit Note 4, mit Note 3, eventuell sogar ziemlich sicher die mit Note 2 und vielfach sogar die mit 1 zu lösen. Und wenn dieser rechnerische oder verfassungskundliche Giertanztanz aufgeführt wurde, so nickten manche Schulgötter, und der Mann, der diese Art Methode erfunden, er wurde groß befunden und erntete Ruhm und Ehre im Kreise der Schulgewaltigen, was selbstverständlich die pädag. Verirrung nicht im Keime erstickte. Es ist glücklicherweise diese Art Unterricht wieder stark im Nidsigent, aber sie bestand, und bestand lange Jahre und war lebensfähig geworden als Frucht der edlen Begeisterung, das Resultat der Rekrutenprüfungen zu heben. So wurde durch diesen Eifer jedwede Art Volksschule zur Drillmaschine auf die Rekrutenprüfungen hin; es wurden diese Prüfungen so recht eigentlich der Ausgangspunkt aller Volksschulbestrebungen. Diese Einseitigkeit hatte aber ihre schweren unterrichtlichen und erzieherischen Konsequenzen, auf deren nähere Erörterung ich nun heute nicht eintrete. Wer aber objektiven Sinnes und unvoreingenommen die Schulverhältnisse anschaut, der sieht die unterrichtlichen und erzieherischen bedenklichen Folgen dieser pädag. Verirrungen ohne Weiteres ein.

Bei diesem Anlasse noch ein Wort in aller Ruhe, aber auch mit allem Ernste.

Anfänglich konnte man beobachten, daß unter den vom Bunde ernannten Experten ausgesprochene Vertreter des katholisch oder protestantisch-konfessionellen Schulwesens keine oder fast keine waren. Und ist man auch im Laufe der dreißig Jahre etwas einsichtiger geworden, gerecht und unparteiisch kann die Zusammensetzung des verehrlichen Expertenkollegiums auch heute noch nicht genannt werden. Wollte man von Oben herab dem berechtigten Gedanken nach korrekter Vertretung der politischen Parteien und Konfessionen — und politische Parteien und Konfessionen sind halt eineweg in allen Kantonen und Gemeinden nachweisbar im Schulwesen ausschlaggebend — in diesem Kollegium gerecht werden, man hätte wahrlich eine übergenügende Auswahl vortrefflicher katholischer und protestantisch-orthodoxer Schulmänner, deren Wahl ohnehin große Volksteile schon darum befriedigte, weil sie großen Kantonen entstammten und in ihrer christlichen Denkweise große Volkskreise hinter sich hätten. Ich nenne absichtlich keine Beispiele. Aber man wird es in den maßgebenden Kreisen verstehen und vernünftigerweise nicht zürnen, wenn die katholische und orthodox-protestantische Konfession von nun an wieder nachdrücklicher eine ihrer Stärke

und auch ihrem Schulleiter vollauf entsprechende Vertretung verlangen. Diese Forderung ist eine Pflicht und eine Ehrensache, die zweifellos auch die bezügliche Lehrerschaft billigt. Des Weiteren macht es einen sehr bemühen Eindruck, wenn in weiten Kreisen der Verdacht Boden faßt, es spiele hie und da in kleinen und größeren Fällen so etwas wie, gelinde gesagt, bedenkliche Unklugheit mit. Ich will es beispielweise „Unklugheit“ nennen, wenn ein Experte aushilfsweise in seinem Wohnorte prüft; wenn Rekruten bei ihm Privatunterricht auf diese Prüfungen hin nehmen; wenn etwa ein reicher Schüler „auffällig zufällig“ am Tage der Prüfung gerade an jenem Orte sich stellt, wo sein einstiger Lehrer als Experte fungiert; wenn ein Experte an seinem Wohnorte Rekruten-Unterricht erteilt und derlei mehr. Ich nenne derlei Vorkommnisse „bedenkliche Unklugheit“, aber das wird man begreifen, daß derlei „Unklugheit“ Kopfschütteln erregt und den Prüfungen keine Freunde schafft. — Es stünde dem Schreiber noch weiteres Material zur Verfügung, er benützt es nicht. Es handelt sich mir nicht, diesen Prüfungen ein Bein zu unterstellen; aber vor pädagogischen Verirrungen möchte ich, nachdem ich über 15 Jahre in Sachen nichts Eingehendes mehr geschrieben, alle maßgebenden Instanzen ernstlich warnen und sie auch zur Aufsicht und Vorsicht mahnen. Wir haben ein Recht, gegen begangene Unklugheiten ersten Ranges zu klagen und deren Abhilfe zu empfehlen, und auch ein Recht, — ohne irgendwelche persönliche Rücksichten — eine Vertretung im Expertentkollegium zu verlangen, die nach Zahl und Auswahl den bestehenden religiösen und politischen Landesverhältnissen nach Möglichkeit entspricht. Gl. Frei.

Schulberichte und Kalender.

Eine eigenartige Zusammenstellung das. Je nun, zusammengehören sie halt doch, und wenn ihre Zusammenschmiebung auch unnatürlich erscheint. Beide geben das Wetter an und — prophezeien. Es gefällt dem Schreiber zwar gar nicht, — die Idee ist ihm zu veraltet und zu einseitig, — daß unsere Schulberichte noch immer die Noten über einzelnen Schüler publizieren; denn diese Art Wetterprognose ist an der Hand der Vergangenheit in verdient größerem Mißkredit als die Billwiler'sche. Aber item, unsere katholischen Anstalten hängen nun einmal trampschaft an dieser geistigen Witterungsprognose. Und eigentümlicherweise spielt dies „Fieber“ nur bei den männlichen Erziehungs-Anstalten, und auch da meist nur bis zum Gymnasium. So haben unter den zurzeit vorliegenden 1904er Katalogen die gediegenen Töchter-Pensionate Angenbohl und Baldegg den her-Roten-Auftritt für ihre Schönen nicht; (auch Mehrerau kennt ihn für seine Zöglinge nicht). Mutmaßlich sind unsere Klosterfrauen etwas jarter besaitet und haben mehr Bedacht auf die